

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr : VII/2011/105	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	
Kreistag	öffentlich	15.06.2011

Tagesordnungspunkt

Änderung der Organisationsform der kaufmännisch unselbständigen Einrichtungen KVHS Aurich, KVHS Norden BgA und Rettungsdienst Landkreis Aurich BgA

Beschlussvorschlag:

Kreistag beschließt, die kaufmännisch geführten unselbständigen Einrichtungen des Landkreises Aurich (KVHS Aurich, KVHS Norden BgA und Rettungsdienst Landkreis Aurich BgA) ab dem 01.01.2012 als kommunale Eigenbetriebe zu führen. Sollte bis dahin die Möglichkeit bestehen, in jetzigen Rechtsform die Buchführung der nach beizubehalten, soll keine Änderung der Rechtsform erfolgen.

Sach- und Rechtslage:

Auf Grund der mit Wirkung vom 01.01.2006 auf Landesebene beschlossenen Änderungen der haushaltsrechtlichen die geführten Vorschriften müssen kaufmännisch unselbständigen Einrichtungen nach § 108 Abs. (Regiebetriebe) auf das Neue Kommunale Rechnungswesen umstellen, (NKR) sofern keine sonstige Buchführungspflicht, wie z. B. bei Krankenhäusern und Heimen, vorgeschrieben ist. Die Übergangsfrist zurUmstellung endet am 31.12.2011.

Die Änderung des Rechnungswesens vom HGB auf das NKR bedeutet allerdings für die kaufmännisch geführten unselbständigen Einrichtungen erhebliche Umstellungskosten für eine neue Software und Schulungen der Mitarbeiter. Schon lange eingeführte und bewährte Strukturen bei den Einrichtungen würden bei einem Systemwechsel auf das NKR nicht länger beibehalten werden können.

Für Eigenbetriebe gem. § 113 NGO ist dagegen eine Umstellung des Rechnungswesens auf das NKR nicht zwingend notwendig. In der am 01.01.2011 in Kraft getretenen neuen Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wurde ein Wahlrecht



der Kommunen für das bei den Eigenbetrieben eingesetzte Rechnungswesen eingeführt (HGB-basiert oder nach NKR).

Die Aussicht, dass auch den Regiebetrieben ein Wahlrecht eingeräumt wird, hat sich bisher nicht bestätigt.

Änderung der Organisationsform in Eigenbetrieb bliebe die bisherige Darstellung Wirtschaftsführung (Wirtschaftsplan, eigene kaufmännische Buchführung, eigener Jahresabschluss) doppelte unverändert. Damit auch kontinuierliche wäre eine Fortsetzung des wirtschaftlichen Handelns gewährleistet.

Der Landkreis Aurich hat nach der EigBetrVO für seine Eigenbetriebe Betriebssatzungen zu erlassen. Darin ist mindestens der Gegenstand, die Aufgaben, der Name des Eigenbetriebes, die Höhe des Stammkapitals, die Art der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens sowie die Zusammensetzung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses zu bestimmen.

Die Betriebsleitung wird durch den Kreistag bestimmt. Um die erforderliche Selbständigkeit der Betriebsleitung bei der Führung des Eigenbetriebes zu gewährleisten, ist der Leitung ein weitreichender Handlungsspielraum bei der Wahrnehmung laufender Geschäfte zuzugestehen. Ein konkreter Rahmen, welche Angelegenheiten zu den Geschäften der laufenden Verwaltung zählen bzw. welche durch den Betriebsausschuss oder den Landrat zu entscheiden sind, kann in der Betriebssatzung festgelegt werden.

Die Zuständigkeit personalrechtlicher Entscheidungen (Ernennung und Entlassung von Beamten und Beamtinnen, ihre Versetzung in den Ruhestand sowie Einstellung, Eingruppierung und Entlassung von Beschäftigten) regelt § 80 NGO abschließend. Auch beim Eigenbetrieb bleibt hierfür der Kreistag bzw. der Kreisausschuss zuständig.

Der Betriebsausschuss ist ein Kreistagsausschuss nach besonderen Rechtsvorschriften gem. § 47 b NLO). Die Bildung und das Verfahren des Betriebsausschusses richten sich nach den Vorschriften der Landkreisordnung (§§ 47 und 47 a NLO). Bei der Zusammensetzung des Betriebsausschusses ist § 110 des Nds. Personalvertretungsgesetz zu beachten. Danach müssen dem Werksausschuss auch Vertreter/innen der Beschäftigten angehören, hinzuzuwählen sind die Hälfte der festgesetzten Betriebsausschussmitglieder.

Die noch zu erstellenden Satzungen werden in der zweiten Jahreshälfte zur Beschlussfassung dem Kreistag vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen im Haushaltsjahr:			Betrag: 0 €	
Haushaltsmitte	Deckung falls	Deckung	Folgekosten/J	Sonstiges
l vorhanden	keine HH-	üpl./apl.	ahr	
	Mittel	Ausgabe		



	vorhanden				
Ja Nein Investitionsnr .: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Budget üpl. Ausgabe apl. Ausgabe		Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Ja Nein	
Erstellungsdatum: Unterschrift 07.06.2011					